



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5226.02

GD/P125226

Basel, 26. September 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2012

Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin betreffend Umstrukturierungen in der UPK

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. September 2012)

„Die UPK befindet sich zurzeit in einer Reorganisationsphase, was mit einigen Umstrukturierungen verbunden ist. Im Zuge dieser Reorganisation wurde im Sommer 2012 bekannt, dass der Bereich Allgemeine Psychiatrie aufgehoben wird. Dessen Ärztliche Leiterin, die - in Abstimmung mit dem früheren Ärztlichen Direktor/Chefarzt Prof. Müller-Spahn – auch die Lehre und Forschung dieses Fachbereichs an der Universität Basel abdeckte, verliess die Klinik auf Ende Juli. Die Leiterin der Alterspsychiatrie, eine langjährige leitende Ärztin, ist nahe der Altersgrenze. Somit ist niemand mehr an der UPK, der für diesen Bereich habilitiert ist. Die UPK bzw. die Medizinische Fakultät Basel ist damit in der Schweiz die einzige Universitätsklinik, die der Alterspsychiatrie keine Professur eingerichtet hat.

Die aktuelle demographische Entwicklung in der Schweiz und in unserem Kanton zeigt eine ansteigende Alterung unserer Gesellschaft auf. Das heisst, immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner sind älter als 75 und diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Es liegt auf der Hand, dass der Gesundheitsversorgung älterer Menschen vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Die Angebotsplanung ist eine Hauptaufgabe der Gesundheitsversorgung des Kantons. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, ob der Kanton mit seiner Planung der Gesundheitsversorgung auf diese Entwicklung genügend vorbereitet ist und wieso gerade ein Bereich wie der der Alterspsychiatrie in den umfassenden Neuorganisationen derart missachtet wird. Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat und danke für die Beantwortung.

1. Ist der Kanton mit der Planung der Gesundheitsversorgung auf diese gesellschaftliche Entwicklung der Überalterung genügend vorbereitet, um angemessen reagieren zu können?
2. Wie sieht die Planung des Kantons betreffend eine ausreichende Alterspsychiatrie konkret aus?
3. Wurde der UPK ein Leistungsauftrag erteilt, um dieses Angebot auch in Zukunft genügend sicher zu stellen?
4. Ist der Lehrstuhl an der Uni Basel für Alterspsychiatrie kein Thema? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie wird Lehre und Forschung der Alterspsychiatrie an der Universität Basel auch in Zukunft garantiert?
5. Wie wird die Alterspsychiatrie in der UPK abgedeckt?

Dominique König-Lüdin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen

1. Frage 1: Ist der Kanton mit der Planung der Gesundheitsversorgung auf diese gesellschaftliche Entwicklung der Überalterung genügend vorbereitet, um angemessen reagieren zu können?

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt nimmt die Gesundheitsversorgungsplanung in einem Prozess der rollenden Planung vor. Das heisst, die wichtigsten Parameter, darunter Indikatoren der Bevölkerungsentwicklung, werden überwacht, und die ursprüngliche Planung wird aufgrund sich ergebender Änderungen aktualisiert. Bei der Bedarfsabschätzung aufgrund von Änderungen in der demografischen Entwicklung stellt das Gesundheitsdepartement dabei auf das mittlere Szenario der kantonalen Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes Basel-Stadt ab.

Neben der Verwendung der Bevölkerungsprognosen und von Daten über die Inanspruchnahme von Leistungen fliessen auch vergleichende Daten in die Planung ein. So beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt zurzeit an einem Pilot-Projekt zum interkantonalen Vergleich psychiatrischer Angebotsstrukturen. Die Ergebnisse dieses Vergleichs sollen einen allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen.

2. Frage 2: Wie sieht die Planung des Kantons betreffend eine ausreichende Alterspsychiatrie konkret aus?

Die Planung der Alterspsychiatrie umfasst einerseits die Spitalplanung und andererseits die Pflegeheimplanung. Im Rahmen der Spitalplanung wurden den UPK und der Klinik Sonnenhalde Leistungsaufträge in Alterspsychiatrie erteilt (siehe auch Antwort zu Frage Nr. 3). Im Rahmen der Pflegeheimplanung sind Institutionen mit folgenden Angeboten beauftragt: Spezialeinrichtungen für an einer ausgeprägten Demenz leidende Menschen (112 Plätze), Psychogeriatrische Abteilungen (109 Plätze) und Psychogeriatrische Pflegewohngruppen (30 Plätze).

Ferner ist eine Erweiterung des Pflegeheims Marthastift um ca. 60 alterspsychiatrische Plätze in enger Zusammenarbeit mit den UPK in Planung.

Des Weiteren bestehen auch spezialisierte Angebote in Tagespflegeheimen: So stehen 12 Plätze für psychisch beeinträchtigte Menschen ab Alter 65 und 33 auf Demenz spezialisierte Tagespflegeheimplätze zur Verfügung.

3. Frage 3: Wurde der UPK ein Leistungsauftrag erteilt, um dieses Angebot auch in Zukunft genügend sicher zu stellen?

Ja, den UPK wurde vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt als Leistungsauftrag im Leistungsbereich Alterspsychiatrie die Leistungsgruppen Grundversorgung und spezialisierte Langzeitbehandlung erteilt.

Neben den UPK wurde auch der Klinik Sonnenhalde ein Leistungsauftrag erteilt und zwar im Leistungsbereich Alterspsychiatrie die Leistungsgruppe spezialisierte Langzeitbehandlung.

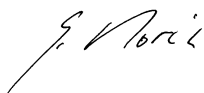
4. Frage 4: Ist der Lehrstuhl an der Uni Basel für Alterspsychiatrie kein Thema? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie wird Lehre und Forschung der Alterspsychiatrie an der Universität Basel auch in Zukunft garantiert?

Die Schaffung eines Lehrstuhls für Alterspsychiatrie an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ist zurzeit kein Thema, sie ist im Entwicklungs- und Strukturplan auch nicht vorgesehen. Für den universitären Betrieb vordringlicher als die Schaffung eines neuen Lehrstuhls für Alterspsychiatrie ist die Umwandlung zweier Stiftungsprofessuren in strukturelle Professuren, da ihre bisherige Finanzierung ausläuft. Die strategische Ausrichtung von Lehre und Forschung liegt im eigenen Ermessen der selbständigen Organisation Universität Basel.

5. Frage 5: Wie wird die Alterspsychiatrie in der UPK abgedeckt?

Die Bedürfnisse der anspruchsberechtigten Bevölkerungsgruppe betreffend Alterspsychiatrie werden im Zentrum für Alterspsychiatrie der Erwachsenen-Psychiatrischen Klinik der UPK Basel abgedeckt. Die UPK Basel stellen mit zwei stationären Abteilungen und dem Ambulanten Dienst Alter sowohl die stationäre als auch die ambulante Versorgung sicher.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin